

ressierten, auch wenn sich ein süddeutscher Leser stellenweise in den nordhessischen Dialekt erst einlesen muss.

Raimund J. Weber

Würzburger Ratsprotokolle 1432–1454, hg. von Franz FUCHS und Ulrich WAGNER, bearb. von Antonia BIEBER unter Mitwirkung von Anna Maria FERSCH und Katharina RÄTH (Fontes Herbipolenses, Editionen und Studien aus dem Stadtarchiv Würzburg, Bd. 9), Würzburg: Ferdinand Schöningh 2014. 543 S. mit 13 farb. Abb. und 1 Karte. ISBN 979-3-87717-715-0. € 49,-

Das Stadtarchiv Würzburg verwahrt unter seinen Beständen die auch im überregionalen Vergleich herausragende Serie der 1432 einsetzenden Ratsprotokolle, denen allenfalls noch in Köln und in Nürnberg Vergleichbares an die Seite gestellt werden kann (vgl. Eberhard Isenmann: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550, Wien u. a. 2012, S. 434–435). In dem hier anzudeutenden Band aus der Reihe der „Fontes Herbipolenses“ liegen nun die ersten vier, bis 1454 reichenden Bände in einer wissenschaftlichen Edition vor. Geplant ist, die weiteren Ratsprotokolle des 15. und 16. Jahrhunderts folgen zu lassen. Die beiden Herausgeber, Ulrich Wagner als Leiter des Stadtarchivs Würzburg, und Franz Fuchs, Lehrstuhlinhaber für mittelalterliche Geschichte und Historische Hilfswissenschaften an der Universität Würzburg, beschreiben im Vorwort Genese, Eigenheiten und Auswertungsmöglichkeiten dieser zentralen Quelle sowohl für die Würzburger Stadtgeschichte als auch für die sich mehr und mehr ausdifferenzierende Verwaltung der Stadt schlechthin am Ausgang des Mittelalters.

Demnach lässt sich die Verschriftlichung von Verwaltungshandeln in Würzburg um 1400 zuerst im Rechnungs- und Steuerwesen nachweisen, alsbald auch in Form der Missivbücher, die ein- und ausgehendes Schriftgut kopia! überliefern. Anders als die ohnedies nur in geringer Zahl überlieferten Ratsprotokolle anderer Städte enthalten die großenteils aus der Feder des Stadtschreibers Heinrich Kellner stammenden Würzburger Exemplare sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzungen und geben so einen „authentische(n) Einblick in die gesamte Geschäftstätigkeit des kommunalen Führungsgremiums“ (S. X). Ihr Einsetzen 1432 hängt wohl mit den Konflikten der Bürgerschaft mit dem Stadtherrn, Bischof Johann II. von Brunn, zusammen, die eben damals in „offene(n) Kämpfe(n)“ ausarteten und mit der Einsetzung eines Pflegers in Person des Grafen von Wertheim im Folgejahr ein vorläufiges Ende nahmen. Mit den frühesten Bänden liegen keine einheitlichen Sitzungsniederschriften vor. So dokumentiert der zweite, von 1433 bis 1434 reichende Protokollband die Sitzungen des mit Zivilgerichtssachen befassten Siebenerausschusses, und erst mit dem dritten Band setzt nach einer Überlieferungslücke 1443 die eigentliche Serie der Ratsprotokolle ein.

Die Grundlagen der Edition sind in mehreren Oberseminaren und hilfswissenschaftlichen Übungen am Lehrstuhl von Franz Fuchs gelegt worden. Dieser Ertrag studentischer Arbeit verdient allen Respekt – welche gewaltige redaktionelle Leistung indes hinter einem solchen Langzeitprojekt stecken mag, lässt sich nur erahnen. Sie hat sich in jedem Fall gelohnt.

Dem Leser der Edition liegt der Quellentext in paläographischer Abschrift vor, Abkürzungen wurden stillschweigend aufgelöst. Die Editionsgrundsätze werden einleitend erläutert (S. XXI–XXII). Der gemessen an den schmalen Bänden (Bd. 2 hat lediglich 17 beschriebene Blätter) beachtliche Umfang des editorischen Teils von rund 400 Seiten kommt vor allem dadurch zustande, dass die Protokolleinträge mit einer Fülle nicht nur editorischer, sondern mehr noch inhaltlicher Anmerkungen versehen sind – Personen, Sachverhalte, Orte werden ausführlich erläutert. Was ein künftiger Benutzer sicherlich dankbar zur Kenntnis

nehmen wird, lässt indes im Hinblick auf das weitere Erscheinen der Bände die Frage aufkommen, in welchem zeitlichen Rahmen diese so mühe- wie verdienstvolle Erläuterungsarbeit leistbar sein wird, zumal auch Quellenbegriffe erläutert werden, die einem Laien vielleicht nicht *prima vista* zugänglich sein mögen, dem eigentlich aber zu erwartenden Nutzer doch wohl selbstverständlich sein dürften: Jedem Historiker wird klar sein, dass mit „zweue monden“ durchaus Monate gemeint sind, einer Anmerkung bedarf es wohl kaum (S. 13, Anm. 66 und 70). Zudem stellt sich hier und da die Frage, ob die Anmerkung über eine reine Sacherläuterung hinausgeht und zur Interpretation wird. So scheint mir nicht sicher, ob der gerichtlichen Behandlung einer Nachrede „von der frawen, daz sie ir daz kint abegangen sey“ (S. 118) die zugehörige Anmerkung 756 tatsächlich gerecht wird, nach der das Kind „gestorben“ sei – die Quellsprache ist hier m. E. offener. Fraglos ein gewaltiges Verdienst des Werkes ist jedoch die Identifizierung Hunderter Toponyme und Personen, die sämtlich unter Verwendung der einschlägigen stadthistorischen Literatur erläutert werden. Gerade die genannten Straßen, Häuser und Plätze werden durch eine im Anhang beigegebene farbige Karte (S. 533) auch visualisiert dargestellt.

Vergleichbares lässt sich über die ausführlichen, nach Personen, Orten und Sachen getrennten Indizes sagen (S. 423–494). Die Besonderheit scheint hier zu sein, dass es sich sozusagen um ein interpretierendes Register handelt, das nicht die Quellenbegriffe als Lemmata, sondern deren moderne Entsprechung verwendet. Sicherlich mag auch dies hier und da ein Fragezeichen provozieren, etwa wenn „Munczingen“ als Münsingen (Lkr. Reutlingen) aufgelöst wird – was zwar ohne Weiteres möglich ist, aber eben nicht zwangsläufig zutreffend sein muss. Indes steckt auch dahinter eine gründliche und zeitraubende Bearbeitung des Quellenbestands, die in jedem Fall Respekt verdient.

Inhaltlich befassen sich die Protokolle mit den klassischen Materien des städtischen Gremiums: Ämterbesetzungen, Gerichtsfälle (mit denen eine Fülle sozialgeschichtlich interessanter Nachrichten sichtbar werden), Bau und Unterhalt städtischer Gebäude, der Stadtbefestigung etc., darüber hinaus bieten sie einen reichen Fundus an Hinweisen auf das städtische Botenwesen, die Kommunikationswege des städtischen Rates. Überregionale Sachverhalte werden nur vereinzelt berührt, doch finden sich auch hier immer wieder interessante Hinweise, etwa auf eine offenbar in Schwäbisch Hall massierte Waffenproduktion (S. 216). Für die Würzburger Geschichte ebenso hilfreich wie für generelle Fragen zur Verfassung der mittelalterlichen Stadt sind die im Anhang beigegebenen Listen Würzburger Amtsträger 1432–1454. An der Spitze stehen die Bischöfe dieser Zeit, enthalten sind ebenso die Ratsherren sowie die gewählten Bediensteten, die jeweils abschnittsweise einen erläuternden Vorspann erhielten, der eine schnelle Orientierung über Aufgaben und Besonderheiten eines jeden Amtes zulassen.

Die Rezension wäre unvollständig, würde nicht auf die ansprechende und außerordentlich großzügige Ausstattung des Bandes hingewiesen. In der Debatte um Sinn oder Unsinn gedruckter Quelleneditionen und deren digitale Pendanten ist der vorliegende Band ein überzeugendes Plädoyer für die gedruckte Form – die indes keineswegs zu einem Entweder-Oder „gedruckt“ oder „digital“ verleiten muss. Jedenfalls sind die Herausgeber zu diesem gelungenen stadthistorischen Quellenprojekt zu beglückwünschen, und es steht zu hoffen, dass die nächsten Bände möglichst zeitnah folgen.

Roland Deigendesch